

(responsa) gab er öffentlich ab und knüpfte gemeinverständliche Belehrungen und Erörterungen zu jedermanns Befehl daran (L. 2, § 35. 38, Dig. 1, 2). So wurde die Kenntniß vom Rechts- und Gerichtswesen dem Volke zugänglicher.

Dem Inhalte nach uralt, aber in ihrer Aufzeichnung einer spätern Zeit entstammend und nach den zwölf Tafeln anzusehen, sind die *Leges regiae*, Königsgeetze, die angeblich der Pontifex maximus Papirius zur Zeit des Königs Tarquinius Superbus codificirt, d. i. gesammelt und in Buchform gebracht hat. Man nannte es nach dem vermeintlichen Redactor ius Papirianum. Es enthält alte, bis dahin mündlich überlieferte sacrale Bestimmungen und Anweisungen, verwandt mit den Bestimmungen der Pontificalbücher. (Vgl. Sohm, Instit. des röm. Rechts, 3. Aufl. Leipzig 1888, 29, Anm. 1.)

An privaten Aufzeichnungen begegnet uns in sehr früher Zeit schon die Leichenrede (*laudatio funebris*) und die Aufschrift (*elogium*, auch *titulus*, *index*) unter Ahnenbildern und Stamm-bäumen. Alt war nämlich die Sitte, daß auf vornehme Verstorbene ein Anverwandter eine Leichenrede hielt; bei einem Begräbniß auf Staatskosten (*funus publicum*) wurde die Rede von einem Beamten auf dem Forum gesprochen. Wichtigere Reden wurden aufgeschrieben und im Familienarchiv (*tabularium*) aufbewahrt; nicht selten gab man die Rede auch heraus (Plin. N. H. 7, 139). Ferner brachte man unter den im Atrium des Hauses aufgestellten Ahnenbildern sowohl Stamm-bäume als ein Verzeichniß der bekleideten Ehrenämter und hervorragender Thaten an: es sind die *elogia*, die Grundlage der Familienchronik.

Dies sind die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des nationalrömischen Schriftthums der ältern Periode: wenig genug, zumal verglichen mit den griechischen Erzeugnissen der ältern Zeit. Gleichwohl wäre es verfehlt, dieses erste geistige Ringen der Römer geringschätzen zu wollen. Wohl fehlte dem Volke die Ruhe und das Gemüth, aus dem ein frisches Lied zum Ausdruck der tiefsten Empfindungen quillt, wie bei Griechen und Germanen; die Saiten des Römerherzens waren sozusagen noch zu hart und zu spröde für die weichen Klänge der Lyrik. Allein der Grund ward in diesen Jahrhunderten gelegt, und als das Staatswesen nach Innen durch eine fast einzig bestehende Verfassung und hauptsächlich durch eine festgegliederte Magistratur organisiert und stark nach Außen geworden, so daß das Nomen Romanum über die Meere Schrecken warf, der Römer seinen weltgeschichtlichen Gang durch drei Erdtheile antreten und seine Legionen zu einem ununterbrochenen Siegeslaufe ausenden konnte, da war der römische Boden zubereitet, die griechische Saat aufzunehmen und zur Frucht zu zeitigen. Keines der genannten Literaturdenkmäler knüpft sich, von dem ius Flavianum etwa abgesehen, an einen bestimmten historischen Namen; wir begegnen Schrift-

werken, aber keinen Schriftstellern. Nur Euerminus auf der Grenzsteine zwischen der alten und der neuen Zeit entgegen, der schon genannte Ap-pianus Claudius, Consul 307 und 296 v. Chr. an der merkwürdigsten Erscheinungen der Römewelt, unsterblich in der Geschichte des römischen Bauwesens und von nachhaltigem Einflusse auf die Geschichte des Rechts, der Verfassung und der Literatur. Er verfaßte eine *Sprachsammlung* (*Sententiae*) in Saturniern, von der aber nur drei Sprüche erhalten sind. Seine berühmte *Rede gegen Pyrrhus* (280 v. Chr.) hatte noch Cicero gelesen (Cato M. § 16). Auch um Verbesserung des Alphabets war er bemüht.

Zweiter Abschnitt. Vom zweiten punischen Kriege und Livius Andronicus bis auf Sulla (240—80 v. Chr.). Den Charakter gibt dieser Zeit das Fremde, nämlich das griechische Element; es ist die Zeit der Verbindung des römischen mit dem griechischen Geistesleben und infolge dessen die Zeit der Kunstliteratur. Der *annus abundantissimus graecorum disciplinae et artium* (Cic. De rep. 2, 19, 34) ergoß sich anfänglich schwächer, dann immer stärker in die geistigen Räume Roms. Nach *Ulpian* schreitet es immer weiter zu Festigung seiner Stellung: ganz Italien nebst Sicilien, *Carthago* und Griechenland weichen seinem Schwerte. Die diese Siege öffnen zugleich Roms Thore für den Einzug fremder Culturelemente. Zwar war bisher das römische Volk geistig nicht gänzlich zu sich selbst gestellt. Abgesehen von dem geringen Besitz, den das mittelitalische Volk mit dem griechischen in Sprache, Religion und Sitte von der italgermanischen Mutter gemeinsam ererbt hatte, führten auch in der historischen Zeit den Römern Kultur- und insbesondere Culturelemente theils von den Etruskern, theils von den Griechen zu. Von letzteren entlehnten sie viele Religionsvorstellungen und Cultübungen. Es sei nur an die Beschreibungen erinnert, welche die sibyllinischen Bücher und durch sie der Apollocult im Vorkellensstadium und in der Religionsübung der Römer ergaben. Dazu kamen die Handelsbeziehungen zwischen beiden Völkern. Aber mächtiger wurde der griechische Einfluß, als seit 282 v. Chr. Unteritalien mit Sicilien den Römern zufiel. Noch reger geschäftlich der Verkehr zwischen den beiden Nationen nach Beendigung des zweiten punischen Kriegs, als Griechen kamen in großer Zahl nach Rom. So dem lagen Schule und Unterricht nahezu ausschließlich in ihren Händen. Mit Recht sang der Dichter *Poemico bello secundo Musa pinnato graeci Intulit se bellicosam in Romuli gentem feram*. Denselben Gedanken benutzend, hat später *Virgil* kurz und gut auf das historische Verhältniß hingewiesen mit dem bekannten Satze: *Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio* (Ep. 2, 1, 156 sq.). Als dieser intensivere Einfluß des Hellenismus eingriff, stand die griechische Literatur und Kunst